

Training ist ein Gewerbe

„Training: Was ist das?“ Diese Frage stellte Isabella Weindl bei einem Vortrag im Rahmen des **VBB-Stammtisch**. Ihr Befund zur Frage was Training sei lautet: „Training ist in der Allgemeinheit kaum bekannt. Bekannter ist der Bereich Firmentraining. Dazu kommt, dass der Begriff Training im AMS-Bereich in Verruf geraten ist.“

Frau Weindl ist Bundessprecherin der Akkreditierten Wirtschaftstrainer im Fachverband **UBIT** (Unternehmensberatung und Informationstechnologie) in der **WKO**. Sie verfügt über langjährige Erfahrung sowohl im Wirtschaftstraining als auch im AMS-Bereich. So war sie von 1996 bis 2002 Projektleiterin des Wiedereinsteiger/innen-Programms von Waff und AMS am WIFI Wien. Sie hat für Jugend am Werk, bfi und die VHS-Meidling gearbeitet.

Isabella Weindl ist auch Initiatorin der Petition www.wahlfreiheit.at (Petition für die Anerkennung der Auftragsverhältnisse im Trainingsbereich). Dabei geht es darum, dass Trainer ihre Aktivitäten auch in Zukunft als Unternehmer ausüben können und nicht zwangsangestellt werden müssen. So soll es zukünftig auch ein eigenes Gewerbe geben. Letztendlich geht es um die Anerkennung der Trainertätigkeit als eigenständiger Beruf. Und damit auch die Anerkennung der Trainertätigkeit als eigenständiges Gewerbe. Diese Petition wird demnächst **BM Reinhold Mitterlehner** übergeben – bürokratische Hürden haben zu einem Zeitverlust geführt - und kann dennoch erste Erfolge verzeichnen.

Fast alle Entscheidungsgremien in der WKO sind über das Problem informiert und arbeiten gemeinsam an einer guten Lösung. Darüber hinaus konnten auch die Vorbehalte zumindest eines Bildungsträgers zerstreut werden und viele Institutsleiter der LandesWIFIs stehen nun hinter diesem Anliegen.

Auf Einladung des VBB berichtete Frau Weindl bei unserem Stammtisch über die Hintergründe der Petition.

„In den letzten beiden Jahren hat es viel Bewegung und auch viele Missverständnisse im Bereich Training gegeben“, sagt sie auf den AMS-Bereich bezogen. Das hat dazu geführt, dass begonnen wurde über ein Berufsbild nachzudenken. Bei ihrem Referat führte sie aus, dass es in der Vergangenheit hohe Qualität und Spezialistentum im Training gab. Und konstatierte, dass die Ausschreibungsrichtlinie des AMS diese Form der Freiheit eingeschränkt hat. „Die Kreativität wurde sehr zurückgeschraubt“. Außerdem gibt sie zu bedenken: „Wenn alles vorgegeben wird, werden nur mehr ausführende Personen gebraucht. Das wiederum führt zu Preisdumping. Diese Form der Qualitätssicherung sichert ja nicht Qualität, sondern führt zu mehr Bürokratie.“ Deshalb fordert sie auch:

Weg mit dem Dumping bei Qualität und Honoraren

„Es ist untragbar, bei öffentlichen Aufträgen nach eigenwilligen, praxis-fernen Qualitätskriterien keine Chancengerechtigkeit in der Auftragsvergabe zu haben. Die häufig durchgeführten Dumpingausschreibungen bewirken, dass Trainerinnen und Trainer zu Stundensätzen arbeiten müssen, die weit unter den Honoraren vergleichbarer Leistungen liegt. Dies führt entweder zu (Selbst-)Ausbeutung oder zu Qualitätsverlust. Wir Trainerinnen und Trainer bilden uns regelmäßig weiter, um beste Qualität zu bieten. Diese notwendige Qualität muss sich auch bei der Honorierung niederschlagen“ (siehe auch: www.wahlfreiheit.at).

Überdies herrscht momentan große Unsicherheit bei den Trainerinnen und Trainern selber: „Mir geht es in meinem Engagement für die Trainerinnen und Trainer um Klärung und Sicherheit was Beruf, Berufsbild und Rechte und Pflichten ausmacht. Denn es kann nicht sein, dass Andere bestimmen, was und wie wir zu arbeiten haben. Wichtig ist mir deshalb das Festhalten eines Berufsbildes“. Denn ein solches gibt es bislang noch nicht.

In diesem Zusammenhang sagt sie auch ganz klar: „Der Babe-KV (der bei angestellten Trainern meist als Grundlage für die Lohnzahlungen angewendet wird) ist kein KV weil er von der Wirtschaftskammer nicht gesetzt ist. Wie kann man einen KV haben für etwas, was es als Beruf gar nicht gibt? Das ist rechtlich zwar möglich, aber es ist nicht sinnvoll. Das hat auch gar nix mit Marktrelevanz zu tun“.

Als Beispiel führt sie das Angestelltenverhältnis von TrainerInnen bei Bildungsinstituten an. Dabei muss Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil bezahlt werden. TrainerInnen werden für das Institut dadurch teurer. Bildungsträger wälzen deshalb die Kosten ab, zahlen den TrainerInnen weniger. Außerdem scheint sich damit eine bedenkliche Entwicklung anzubahnen: „Nachdem es ja nur ein bestimmtes Bildungsbudget gibt, könnte die Folge dieser Entwicklung sein, dass es insgesamt weniger Bildung gibt.“

Nachdem die Grenze zwischen selbständig und unselbständig manchmal sehr dünn ist, weist Isabella Weindl auch darauf hin, dass die Situation schlagend wurde, weil die WGKK kein Geld hatte. Deshalb gibt es in der Petition auch die Forderung:

„Stopp der Zwangsversicherung bei der Gebietskrankenkasse

Es ist geschäftsschädigend und Einkommens mindernd zu behaupten, dass die Trainingstätigkeit regelmäßig Dienstnehmereigenschaft hat und deshalb der Pflichtversicherung der GKK unterliegt. Wir Trainerinnen und Trainer sind häufig selbstständig unternehmerisch tätig, arbeiten für unterschiedliche Auftraggeber, müssen um unsere Aufträge kämpfen und sind den gleichen Anforderungen wie Unternehmerinnen und Unternehmer in anderen Branchen ausgesetzt. Wir wählen daher selbst(bewußt) zwischen unternehmerischen Freiheiten und den Sicherheiten von angestellten Dienstverhältnissen“.

Zur jetzigen Situation kam es, weil Training als Berufsbild nicht geregelt ist. Weil es kein Berufsbild gibt, wo drin steht, was die Aufgaben des Trainers sind. Die Schwierigkeiten liegen auch darin begründet, dass es so viele unterschiedliche Zugänge gibt. Im Trainingsbereich sind Akkreditierte Wirtschaftstrainer/innen, die als Unternehmensberater/innen in der betrieblichen Weiterbildung tätig sind, tätig. Genau so wie Lebens- und Sozialberater/innen, Coaches die in diversen Ausbildungen begleiten und trainieren. Ebenso wie Sozialpädagogen/innen mit Trainer/innen-Ausbildung. Es gibt Personen mit unterschiedlicher Vorgeschichte und Ausbildungen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind.

Nicht zuletzt deshalb schlägt sie für die **Schaffung eines Berufsbildes** auch ein Stufenverfahren vor, in dem

- 1) Sozialversicherungsrechtliche Fragen geklärt werden
- 2) die Wahlfreiheit bleiben muss.

Abschließend sagt sie: „Als Initiatorin der Petition www.wahlfreiheit.at will ich ganz klar stellen:

- „Training ist ein Gewerbe“ ist der Übertitel für die Klärung der Situation
- Selbstverständlich soll jede und jeder so arbeiten, wie sie/er es für richtig hält
o also selbstständig oder im Angestelltenverhältnis
- Schaffung eines eindeutigen Berufsbildes und Gewerbes UND damit einer Standes- und Interessensvertretung
- Einfacher Zugang zum Gewerbe mit klaren Übergangsregeln
o berufliche Praxis und Erfahrung stehen im Vordergrund
- Trainingsgewerbe soll keine Voraussetzung für viele andere ähnliche Tätigkeiten werden/sein
- ABER zum **Vorteil** vieler, die im Moment im „luftleeren“ Raum agieren

- Klares **NEIN** zu
 - o ideologischen Zugangsbeschränkungen
 - o teuren Ausbildungen als Voraussetzung
 - o Zwangsbeglückung
 - o Bevorzugung von bestimmten Gruppen und Tätigkeiten
 - o Anerkennung von Ausbildungen nur von bestimmten Instituten
 - o Bürokratismus und Verwaltungswahn“.